

Gibt es in Neu-Isenburg außer der GeWoBau weitere Wohnungsbaugesellschaften bei denen in den kommenden Jahren Wohnungen aus der Miet- bzw. Belegungsbindungen fallen?

Wenn ja, bei welchen Wohnungsbaugesellschaften ist das der Fall und wie viele Wohnungen betrifft dies?

Wie gehen diese Wohnungsbaugesellschaften mit diesen Wohnungen um? Ergreifen sie - wie die GeWoBau - auch Maßnahmen, um diese weiterhin als Wohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen zu erhalten? Wenn ja, welche?

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.11.2018 teilte uns Herr Hunkel - auf Nachfrage der SPD-Fraktion - mit, dass in den Jahren 2018 und 2019 keine Wohnungen aus der Miet- und Belegungsbindung fallen.

Diese Aussage hat uns damals überrascht, und wir haben deshalb um einen Protokollvermerk in Bezug auf diese Aussage gebeten.

Die GeWoBau teilte dann den Stadtverordneten in einem Schreiben vom 3.12.2018 mit, „ dass 2018 52 Wohnungen und 2019 10 Wohnungen aus der Miet- und Belegungsbindungen fallen. Diese Wohnungen werden weiterhin wie Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen behandelt, bis die Verlängerung bzw. Neubegründung der Mietpreis- und Belegungsbindungen tatsächlich erfolgt. Das auszuarbeitende Konzept werden wir Ihnen nach der Abstimmung mit dem Land Hessen und der WI-Bank vorlegen. Haushaltsmittel sind 2019 nicht erforderlich.“